

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



G. MUGGLIN
INGENIEUR

1886 1951

Sisikon-Flüelen, Staumauer Illsee-Turtmann, Kraftwerke Rupperswil und Mörel, unterirdische Festungsbauten und Magazine, Juliawerk der Stadt Zürich, Flughafen Kloten, Kraftwerk Wildegg und Staumauer Marmorera.

In schönster Harmonie mit seinem Teilhaber Schafir und den weiteren Mitarbeitern, besonders aber auch mit den Bauherren und Auftraggebern, hat Gustav Mugglin mehr im stillen gewirkt, wie denn ein ruhiges, lebenswürdiges und lebenswertes Wesen sein ganzes Lebenswerk begleitete. Ebenso glücklich und harmonisch wie sein Berufs- ist auch sein Familienleben gewesen: der Ehe mit Fräulein Irma Müller, der Tochter des heute noch unvergessenen burgerlichen Oberförsters von Biel, sind Tochter und Sohn entsprossen, die zusammen mit der Mutter um den vorbildlichen Gatten und Vater trauern.

Im Militär hat Gustav Mugglin seine ganze Dienstzeit bei den Pontonieren absolviert. Im alten Pontonier-Bataillon 2 war er Hauptmann und Adjutant und zuletzt bis zur Entlassung war er als Genieoffizier mit Spezialaufträgen betraut. Auch als Soldat und Offizier ist der Verstorbene seinem Wesen treu geblieben und genoss deshalb die vorbehaltlose Achtung von Vorgesetzten und Untergebenen. Ein treuer Eidgenosse und vorbildlicher Fachmann, ein gütiger Mensch und lieber Weggefährte ist mit Gustav Mugglin dahingegangen, dessen Andenken bei allen, die ihn kannten, in hohen Ehren stehen wird.

Hans Müller

† Ernst Hanny jun., Dipl. Arch. in St. Gallen, geb. am 18. August 1914, ETH 1933–1938, ist am 27. Februar durch einen Herzschlag mitten aus seiner Arbeit hinweggerafft worden.

WETTBEWERBE

Primar- u. Sekundarschulhaus, kirchliche Gebäudegruppe und Friedhofanlage in Opfikon-Glattbrugg. Von der Schulgemeinde Opfikon-Zürich, der Kirchgemeinde Kloten und der Politischen Gemeinde Opfikon wird ein Projektwettbewerb eröffnet. Zugelassen sind alle Baufachleute der Bezirke Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster. Ausserdem werden dazu zehn Architekturfirmen ausserhalb der genannten Bezirke speziell eingeladen. Einlieferungsfrist 31. August 1951. Die Unterlagen können gegen eine Hinterlage von 50 Fr. beim Präsidenten des Preisgerichtes, E. Girsberger, Schulpräsident in Glattbrugg, bezogen werden. Für fünf bis sechs Preise stehen 20 000 Fr. und für eventuelle Ankäufe 2000 Fr. zur Verfügung. Dem Preisgericht gehören als Fachleute an: Stadtrat H. Oetiker, Arch., Zürich, Stadtbaumeister A. H. Steiner, Arch., Zürich, A. Kellermüller, Arch., Winterthur, H. Oeschger, Arch., Zürich, E. Schindler, Arch., Zürich.

LITERATUR

Neuerscheinungen:

Konstruierte Perspektiven. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Studierende. Von Peter Tank. 152 S. mit 15 Abb. und 45 ganzseitigen Tafeln. Stuttgart 1951, Verlag Konrad Wittwer. Preis geb. 13.50.

Ziegeleitechnisches Jahrbuch 1951. Herausgegeben von der Forschungsstelle des Fachverbandes Ziegelindustrie Nordrhein-Westfalen. Bearbeitet von Karl Spingler. 202 S. mit Abb. Wiesbaden 1950, Bauverlag G. m. b. H. Preis geb. DM 7.50.

nium-Industrie A.-G. Neuhausen tätig und hatte sich in dieser Zeit vorwiegend mit der Bauleitung von Werkanlagen im Wallis zu betätigen.

Im Jahre 1916 holte ihn sein früherer Chef in seine Firma Schafir & Müller nach Aarberg, in die er 1921 als Teilhaber eintreten konnte. Von 1916 an war er bei der Ausführung einer ganzen Anzahl bedeutender Bauten beteiligt, so beim Bau des Elektrizitätswerkes Eglisau und anschliessend beim Rheinhafen in Basel. Von den von der Firma Schafir & Mugglin seit 1921 ausgeführten Bauten seien nur die wichtigsten erwähnt, Bauten, die vorwiegend grosse Erdbebewegungen oder bedeutende Felsausbrüche erforderten: Kraftwerk Klingnau, Etzelwerk, Tunnelbau

«Hütte» Hilfstafeln. Ein Hilfsbuch zur Ermittlung von Räderübersetzungen. Herausgegeben vom Akademischen Verein Hütte, E. V. in Berlin. 6. unveränderte Auflage. 202 S. Berlin 1951, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. DM 9.50.

Geodäsie und Photogrammetrie. 1. Teil: Instrumente und Verfahren der Vermessung und graphisch-mechanischen Auswertung. Von Franz Ackert. 460 S. mit 294 Abb. und graphischen Darstellungen sowie 14 Zahlentafeln im Text. Wien 1950, Verlag Georg Fromme & Co. Preis kart. 27 sFr., geb. sFr. 29.50.

Neue Verfahren in der Festigkeitslehre. Von Heinrich Hencky. 72 S. mit 12 Abb. München 1951, Verlag R. Oldenbourg. Preis kart. 11 DM.

Die Malerei des Mittelalters und des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz. Von Paul Leonhard Ganz. 171 S. mit 102 Abb. auf Kunstdruckpapier. Basel 1951, Verlag Birkhäuser. Preis kart 16 Fr.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein
Sitzung vom 7. Februar 1951

1. Vereinsgeschäfte und Umfrage: Keine.
2. Lichtbildervortrag von Dipl. Arch. H. Marti über

Die Entwicklung des Zürcher Stadtzentrums beidseits der Limmat

Die Zürcher Altstadt zeichnet sich gegenüber derjenigen anderer Schweizerstädte dadurch aus, dass die Citybildung sie von allen Seiten einschloss. Wenn man den Charakter der alten Stadt erhalten will, so muss man die zerstörenden Elemente, nämlich den Durchgangsverkehr und die Citybildung, von ihr fernhalten. Durch den grosszügigen Ausbau des Limmatquais, der Bahnhofstrasse, des Hirschengrabens und der Mühlelgasse sind somit Altstadt-sanierungsmassnahmen erster Ordnung im Werden begriffen. Schwieriger, d. h. vorderhand ausgeschlossen ist das Fernhalten der Citybauten, weil die gesetzlichen Grundlagen noch fehlen, um die Bewerbung der Liegenschaften zu lenken. Das Bureau für Altstadt-sanierung, das den Charakter der Altstadt erhalten soll, hat über die vorhandenen Bauten und Strassengevierte genaue Aufnahmen erstellt, die bei der Projektierung von Richtprojekten als Grundlage dienen. Die stattgefundenen Zerstörungen, die Aufstockungen, die Hofüberbauungen und die Verwahrlosungen müssen beseitigt werden, damit die Wohnstätten wieder hygienisch einwandfrei werden. Den Sanierungsabsichten stehen aber enorme Schwierigkeiten gegenüber, die sich hauptsächlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht auswirken. Die ausserordentlich starke Ausnutzung der Grundstücke muss herabgesetzt werden, was nicht ohne beträchtliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erreichen ist. Der Zubringerverkehr fordert eine gewisse Verbreiterung der Hauptgassen, deren Anschluss an die historischen Plätze aber als räumliche Abschlüsse eng bleiben sollen. Die ausgeräumten Höfe müssen geordnete Einbauten erhalten, die als Werkstattgebäude, Garagen, Lagerräume u. a. m. dienen sollen. Man ist bestrebt, die Altstadt nicht zur Museumsstadt werden zu lassen, sondern sie so zu gestalten, dass sie sich selbst erhält. Leider wirkt die Citybildung heute noch auf die Altstadt ein.

Die Limmat ist für das Stadtbild Zürichs heute noch von erster Wichtigkeit. Das Rathaus steht immer noch im Schwerpunkt der Innenstadt. Im Laufe der Zeit wurde der Lauf des Flusses, vor allem aber seine räumliche Gliederung, die durch die Flusseinbauten gegeben war, stark verändert. Man hat die quer über den Fluss gestellten Stege mit ihren ehemaligen Mühlen entfernt. Die Limmat wurde am Platzspitz gestaut. Die Bahnhofbrücke wird gegenwärtig verbreitert, das Centralquartier wird umgebaut. Durch diese Massnahmen vollzieht sich eine Masstabveränderung, die einen neuen und bisher ungewohnten Eindruck vermitteln wird. Diese grossen Umbauten, die durch den zunehmenden Verkehr und die Regulierung des Seeabflusses bedingt sind, fordern auch gebieterisch eine Veränderung der Bebauung. Als erster Neubau dieses Quartiers soll demnächst das Warenhaus Globus gebaut werden. Es ist daher verständlich, dass sich die Öffentlichkeit stark für dieses Bauvorhaben interessiert. Die Vorstudien für den Umbau des Bahnhofs zeigen, dass auch im Bahnhofquartier Masstabveränderungen vorkommen, die man heute schon planlich erfassen soll. Der Referent schlägt daher vor, die Gegend zwischen Seidengasse, Bahnhofstrasse, Löwenstrasse und die angrenzenden Gebiete an der Schützen-gasse und gegen die Sihlporte hin eindeutig als City mit höheren Bauten zu entwickeln, damit sich hier das Geschäftsleben entfalten kann. Diese Massnahme würde nach seiner Meinung den kräftigen Druck, der heute von der Citybildung auf die Altstadt ausgeübt wird, zum Teil ableiten. Bedingung wäre allerdings, dass man die Bauvorschriften für diesen Stadtteil energisch lockert. (Autoreferat.)

An die eindrucksvollen, mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloss sich eine äusserst rege Diskussion an, die, da manches Grundsätzliche zur Sprache kam, ausführlicher wiedergegeben werden soll.

Alt-Stadtrat E. Stirnemann wies auf die 40 Jahre alte Geschichte der Altstadtanierung hin. Ueber die Art und den Umfang der Sanierung herrschten in den verschiedenen Zeiten unterschiedliche Auffassungen. Heute gilt als Richtlinie, dass die Altstadt erhalten, aber nicht zu einem Museum umgebaut werden soll. Bezüglich des Globus-Neubaues war sich das von der Stadt eingesetzte Baukollegium von Anfang an in der prinzipiellen Auffassung einig, dass an der Stelle des alten Globus-Gebäudes ein Baukörper entstehen sollte, dass jedoch dieser Baukörper ein möglichst geringes Bauvolumen aufweisen sollte. Rechtlich kann gegen den geplanten Neubau des Warenhauses nichts eingewendet werden.

Arch. M. Kopp weist in einem Rückblick darauf hin, wie rasch sich die Ansichten über das, was architektonisch richtig ist, wandeln, so dass man sich fragen muss, wie wohl die nächste Generation sich zu den heute entstehenden Bauten stellen wird. In bezug auf die Altstadt ist die Beibehaltung geschwungener Baulinien zu befürworten, damit die Lebendigkeit des Stadtbildes bewahrt wird.

Dir. H. Wüger weist auf das Hochhausproblem hin, dem er positiv gegenüber steht. Er wirft die Frage auf, ob mit dem Bau der Hochhäuser nicht das Stadtbild mit seinen schönen Kirchtürmen ungünstig beeinflusst würde.

Sachliche Bedenken zum Globus-Neubau äusserte Arch. R. Steiger. Wichtige städtebauliche Fragen sollten in sämtlichen interessierten Verbänden behandelt und deren Auffassung sollte beachtet werden, damit die Architekten nicht plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wohl ist es gelungen, den Baukörper des Globus-Neubaues zu vermindern. Trotzdem stellt man mit Unbehagen eine Disproportion fest, anstatt eine Einfügung des Warenhauses in den Limmatraum. Bei der heutigen Situation bestimmt nicht mehr der Architekt, sondern der Jurist, der auf Grund der einschlägigen Gesetze Städtebau betreibt — ein Zustand, der unerwünscht ist.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat, nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. H. Streuli, durch die Abtretung von Flussgebiet die Aufstellung des Globusprojektes ermöglicht in der Auffassung, dass dadurch der Stadtrat in seinen Entscheidungen möglichst frei sein sollte. Die Wahrung des Flusscharakters der Limmat ist zu befürworten. Vergleicht man die für den Limmatraum angemessenen Proportionen der übrigen, kulturell bedeutungsvollen Einbauten in die Limmat mit dem Masstab des Globus-Neubaues, so ist festzustellen, dass das Warenhaus gegenüber den historischen Bauten ein Uebergewicht erhält.

Zur rechtlichen und finanziellen Seite der Altstadtanierung äusserte sich Dr. M. Hottinger. Die Altstadtanierung ist nicht durch Baulinien, sondern durch ein vernünftiges Altstadtanierungsgesetz zu sichern. Um die Sanierung finanziell zu ermöglichen, sollte auf die Erhebung der Grundstückgewinnsteuer bei den hier notwendigen Handänderungen verzichtet werden. Von Interesse ist zweifelsohne der Vorschlag, bei der Schaffung von Grünzonen die benachbarten Grundstückstücke zur Leistung eines Aufwertungsbeitrages heranzuziehen.

Stadtbaumeister A. H. Steiner sprach eingehend über die Art und Weise der Altstadtanierung und über deren Schwierigkeiten. Wesentlich ist, dass die Neubauten sich mit Taktgefühl in die Umgebung einfügen, und dass der Bauherr das notwendige Verständnis dafür aufbringt. Die Realisierung der Hochhäuser ist bereits seit Jahren projektiert. Da den Hochhäusern entsprechende Verkehrsflächen zuzuordnen sind, ist die Raumaussnutzung nicht günstiger als beim sechsstöckigen Haus. Dass am Limmataufer an Stelle des alten Globusgebäudes ein Neubau entstehen soll, ist zu befürworten. Schwieriger ist die Frage, wie dieser Bau gestaltet werden soll. Seit dem im Jahre 1937 durchgeführten Wettbewerb und aufbauend auf den Erkenntnissen des damaligen Preisgerichtes haben sich durch gründliche Studien die neuesten Projekte entwickelt. Neben Bindungen, die von einem weitschichtigen Vertragssystem herrühren und die berücksichtigt werden müssen, muss das Projekt den Erfordernissen eines modernen Warenhauses gerecht werden. Aenderungen am vorliegenden Projekt wären ohne schwerwiegende Konsequenzen nicht möglich. Eigene Studien haben dies einwandfrei erhärtet.

Stadtgenieur H. Steiner schilderte den Werdegang des Globusprojektes. Die Grundlage für ein Gebäude an der Ecke Bahnhofbrücke-Bahnhofquai bildete die Baulinienvorlage aus dem Jahre 1939. Diese Vorlage war das Ergebnis umfassender Studien. Angesichts der grossen Tragweite der vorgesehenen Ueberbauung in städtebaulicher Beziehung wurden Modelle und Pläne dem Baukollegium, der Kant. Natur- und Heimatschutzkommission, sowie Abgeordneten des S. I. A. und des BSA unterbreitet. Alle haben dem Vorschlag, an der

Ecke Bahnhofbrücke-Bahnhofquai ein Warenhaus zu erstellen, zugestimmt. Erst dann hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Baulinienvorlage unterbreitet, der sie guthiess. Im Jahre 1942 genehmigte der Regierungsrat die Vorlage. Darauf hat der Globus das Projekt von Prof. H. Hofmann Regierungsrat und Stadtrat eingereicht. Die Landabtretungen zwischen Stadt und Globus wurden in einem Vertrag geregelt. Die Regelung zwischen Kanton und Globus erfolgte in einem Konzessionsbeschluss des Regierungsrates. In diesem Beschluss stimmte das Kant. Hochbauamt dem Vorschlag in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht zu. Die Finanzdirektion äusserte sich zur Regelung ebenfalls zustimmend. Bis dahin sind die Juristen nicht zum Wort gekommen. Erst als die Stadt infolge Meinungsänderung der Architekten eine Vertragsverletzung gegenüber dem Globus befürchten musste, stellten sich für sie Rechtsfragen. Es ist nicht richtig, dass die Juristen Städtebau getrieben haben.

Aus den Ausführungen von Stadtrat H. Oetiker ging hervor, dass die Grundsätze der städtebaulichen Gestaltung unter Beizug privater Architekten entstanden. Bei der Altstadtanierung ist zu beachten, dass eine freie Projektierung nicht möglich ist. Weitgehende Einschränkungen entstehen durch die erforderliche Berücksichtigung der Besitzumsverhältnisse und dadurch, dass es sich um den Umbau eines Stadtteils handelt und nicht um einen Neubau. Unter Würdigung aller Faktoren ist festzustellen, dass der Globus im Limmatraum besser am Platze ist als auf dem Linthescherareal, das als zukünftige Baureserve dient. Ueber die Unterbringung des vom Globus für den Neubau verlangten Bauvolumens auf dem Linthescherareal wurden Studien durchgeführt. Dabei musste die Undurchführbarkeit eines Baues mit den notwendigen Abmessungen auf dem zur Verfügung stehenden Areal unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erkannt werden. Zur Lösung aller architektonischen Fragen zieht die Stadt private Architekten bei und begünstigt eine erspriessliche Zusammenarbeit.

Ing. W. Jegher erblickt den Grund für die unerfreuliche Entwicklung der Globus-Frage darin, dass die Diskussion seit zwei Jahren unter dem Gesichtspunkt «wer hat recht?» geführt wurde, statt «was ist recht?». Auch städtebauliche Probleme sollten an der Wurzel angefasst werden, nämlich bei der Haltung der Männer, die sie behandeln. So arbeitet die Moralische Aufrüstung, unter deren Einfluss soeben der amerikanische Kongress seine Beschlüsse in der Europapolitik der USA gefasst hat. Wenn die Anwendung dieses Verfahrens in Washington möglich ist, ist sie es auch in Zürich.

In seinem Schlussvotum weist Architekt Marti auf Enttäuschungen hin, die bei Ortsplanungen von kleineren Gemeinden eintreten können. Mit innerer Ueberzeugung hat er sich dem Studium der um den Limmatraum schwebenden architektonischen Fragen gewidmet. Vergleicht man Zürich mit den schwer zerstörten Städten des Auslandes, so wird es zum Erlebnis, seine Kräfte für die Abklärung der baulichen Probleme rund um den Limmatraum einsetzen zu können.

Der Protokollführer: A. Hörler

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

19. März (Montag) Techn. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zunfthaus zur Saffran. Oberg. J. Büchold, Innertkirchen: «Neuere Methoden und Maschinen des Stollen-, Kavernen- und Staumauerbaues».
19. März (Montag) Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus zur Zimmerleuten. Torstein Raaby, stud. el. ing. ETH: «Kontiki, ein Floss treibt über den Pazifik».
19. März (Montag) A. St. G. Zürich. 20.15 h im Buffet Zürich HB, erster Stock. Direktionssekretär Ing. A. Naville, BBC Baden: «Bewertungskarte zur Förderung der beruflichen und charakterlichen Eigenschaften von Angestellten in der Industrie».
20. März (Dienstag) Bündner Unterstützungs- Gesellschaft Zürich. 20 h im Restaurant Du Pont Generalversammlung. Anschliessend Referat von Kantonsing. Abraham Schmid, Maienfeld-Chur: «Die Lawinengänge vom Januar 1951 in Graubünden».
21. März (Mittwoch) S. I. A. Zürich. Schlussabend im Zunfthaus zur Schmiden (mit Damen). 18.30 h Apéritif, 19 h gemeinsames Nachtessen. 20.30 h Arch. Dr. H. Fietz: «Zur Würdigung des alten Kantonspitals».
21. März (Mittwoch) Geographisch-Ethnograph. Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Auditorium II der ETH. Prof. Dr. Herbert Lehmann, Frankfurt a. M.: «Wesen und Bild der griechischen Landschaft».